

Compliance bei BENTELER

Inhalt

1.	Vorwort.....	3
2.	Compliance bei BENTELER – ein Überblick.....	4
3.	Compliance Kultur & Ziele.....	5
4.	Compliance Organisation.....	6
5.	Risikoanalyse.....	7
6.	Compliance Programm	7
6.1	Prävention	8
6.2	Erkennung	10
6.3	Reaktion	11
7.	Kommunikation	11
8.	Überwachung und Verbesserung.....	12
9.	Interne Untersuchungen.....	13
10.	Unterstützung und Verantwortlichkeit im Bereich Nachhaltigkeit / ESG	14

1. Vorwort

BENTELER ist ein unabhängiges Familienunternehmen in der fünften Generation, das seit rd. 150 Jahren erfolgreich tätig ist. Weltweit entwickeln, produzieren und vertreiben wir Produkte, Systeme und Dienstleistungen für den Automobil-, Energie- und Maschinenbausektor und arbeiten dabei eng mit unseren Geschäftspartnern zusammen. Unser gemeinsames Ziel ist es, eine führende Rolle in allen Bereichen einzunehmen, in denen wir tätig sind und dabei jederzeit orientiert an unseren BENTELER Werten zu agieren. Auf diesem Weg ist es von höchster Bedeutung, dass wir die Legitimation für unsere Geschäftstätigkeit an jedem Ort und zu jeder Zeit wahren und sicherstellen.

Compliance bedeutet im BENTELER Konzern, dass wir international und lokal gültige Rechtsprinzipien, gesetzliche Vorschriften und unsere selbst gesetzten Unternehmensregeln einhalten und aktiv umsetzen.

Das für die gesamte BENTELER Gruppe gültige Compliance Management System (CMS) unterstützt uns dabei, regelkonform zu handeln. Jeder Einzelne ist dafür verantwortlich, dass sein Handeln den BENTELER Prinzipien für gesetzliches und ethisches Verhalten sowie persönliche Integrität (Verhaltensgrundsätze) entspricht.

Um rechtmäßiges Handeln innerhalb der BENTELER Gruppe zu gewährleisten, muss sichergestellt werden, dass Compliance-Verstöße intern erkannt, aufgeklärt und für die Zukunft abgestellt werden. Mitarbeiter und Geschäftspartner sind daher aufgefordert, Hinweise auf Verstöße zu melden. Missbräuchliche Meldungen sind untersagt.

Wir leisten damit einen wesentlichen Beitrag zum langfristigen Erfolg der BENTELER Gruppe. Denn die Bedeutung von Compliance hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Ein wirksames Compliance Management System reduziert nicht nur Haftungs- und Reputationsrisiken. Es trägt auch dazu bei, das Vertrauen unserer Stakeholder, insbesondere unserer Kunden und Kreditgeber zu sichern und legt so den Grundstein zur Erreichung unserer Unternehmensziele: die Steigerung des Unternehmenswertes und die Sicherstellung finanzieller Unabhängigkeit.

2. Compliance bei BENTELER – ein Überblick

Das Compliance Management System des BENTELER Konzerns umfasst die folgenden Bausteine, welche untrennbar miteinander verbunden sind und im Rahmen des kontinuierlichen Weiterentwicklungsprozesses aufeinander abgestimmt werden:

Grundlegendes Ziel, Aufgabe und Nutzen der Compliance Aktivitäten von BENTELER sind die Vermeidung bzw. Verringerung von Reputationsschäden, Schadenersatzforderungen und rechtlichen Sanktionen gegen die Gruppe sowie der persönlichen Haftung von Mitarbeitern und BENTELER-Organen.

Dabei wurden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Kartell- und Wettbewerbsrecht,
- Anti-Korruption und
- Exportkontrolle



Die Tätigkeiten der Compliance Organisation beinhalten Risikoanalysen, Vermittlung von Know-how, Erlass verbindlicher interner Regeln, Beratung bei der Einhaltung gesetzlicher und konzerninterner Vorschriften sowie zu aktuellen Rechtsänderungen, Erarbeitung und Durchführung von Schulungen, Durchführung interner Ermittlungen im Zusammenhang mit möglichen Verstößen gegen Compliance Vorgaben sowie die Beratung des Managements zu etwaigen Konsequenzen und Sanktionen.

Was ist ein CMS?

Ein Compliance Management System (CMS) ist die Gesamtheit der organisatorischen Strukturen und aufeinander abgestimmten Ziele und Maßnahmen zur Prävention von Gesetzes- und Regelverstößen sowie zur Sicherstellung der Integrität.

Das BENTELER CMS basiert auf den maßgeblichen nationalen und internationalen Standards für Compliance Management Systeme - IDW PS 980, ISO 37301 und ONR 192050.

3. Compliance Kultur & Ziele

Die BENTELER Werte bilden die Basis unseres täglichen Handelns zur nachhaltigen Weiterentwicklung der BENTELER Gruppe. Die Einhaltung von Regeln ist eine wesentliche Grundvoraussetzung, um den BENTELER Wertekanon entsprechend leben zu können.

Der Vorstand versteht es als seine Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, dass die notwendigen Strukturen geschaffen werden und Ressourcen zur Verfügung stehen, sodass die anwendbaren Gesetze und Selbstverpflichtungen eingehalten werden können.

Compliance Ziele werden in Übereinstimmung mit der Konzernstrategie von BENTELER und unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen festgelegt und in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls angepasst. Verantwortlich hierfür ist der Chief Compliance Officer in enger Abstimmung mit dem Vorstand der BENTELER Gruppe.

Die Ziele des CMS sind insbesondere:

- Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Anforderungen in den Bereichen Kartell- und Wettbewerbsrecht, Anti-Korruption und Exportkontrolle sowie der Befolgung entsprechender interner Konzernvorgaben
- Förderung der unternehmensinternen Rechtssicherheit in den ausgewählten Themenschwerpunkten
- Setzen eines verlässlichen Orientierungsrahmens für alle Mitarbeiter.
- Aufbau und Förderung einer lückenlosen Compliance Kultur
- Sensibilisierung der Mitarbeiter bzw. der Zielgruppe zur Einhaltung der entsprechenden Richtlinien
- Identifizierung der wesentlichen Compliance Risiken
- Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung/Minimierung der identifizierten Compliance Risiken
- Identifizierung von Compliance Verstößen und Erstellung von Handlungsempfehlungen zur angemessenen Sanktionierung sowie zur Vermeidung ähnlichen Fehlverhaltens in Zukunft

Die Compliance Aktivitäten werden kontinuierlich anhand der gesetzten Ziele überprüft. Hierfür sind auch Leistungsindikatoren definiert worden, die regelmäßig erhoben und an den Vorstand berichtet werden.

BENTELER-Werte

MUT

Neugierig neue Wege gehen
und eigenverantwortlich
Entscheidungen treffen

AMBITION

Täglich nach Höchstleistung
streben

RESPEKT

Wertschätzend
zusammenarbeiten und
offen und ehrlich kommunizieren

„Tone at the Top“:

Der Vorstand bekennt sich uneingeschränkt zur Einhaltung aller anwendbaren Gesetze sowie unserer ethischen Standards und stellt die notwendigen Ressourcen zur Verfügung, damit diese befolgt und umgesetzt werden können.

Compliance Ziele werden kontinuierlich gemessen und regelmäßig kommuniziert.

4. Compliance Organisation

Der Vorstand hat dem Chief Compliance Officer die fachliche Verantwortung für die Konzeption, Implementierung und Überprüfung sowie Weiterentwicklung des CMS übertragen.



Die Tätigkeiten der Compliance Organisation beinhalten insbesondere:

- Durchführung von Risikoanalysen
- Vermittlung von Know-how
- Erlass verbindlicher interner Regeln
- Erarbeitung und Durchführung von Schulungen
- Beratung bei der Einhaltung gesetzlicher und konzerninterner Vorschriften sowie zu aktuellen Rechtsänderungen
- Geschäftspartner- und UBO-Prüfungen
- Sanktionslisten-Prüfung
- Führung eines internen Verbandsregisters ("TAS-Tool")
- Entwicklung und Durchführung von Kommunikationsmaßnahmen
- Durchführung interner Ermittlungen im Zusammenhang mit möglichen Verstößen gegen Compliance Vorgaben
- Betreuung des digitalen Hinweisgebersystems B-AWARE
- Beratung des Managements zu etwaigen Konsequenzen, Sanktionen und Verbesserungen.

Die Compliance Organisation besitzt fachliche Schnittstellen insbesondere zur Rechtsabteilung, zur Internen Revision und zum HR-Bereich.

5. Risikoanalyse

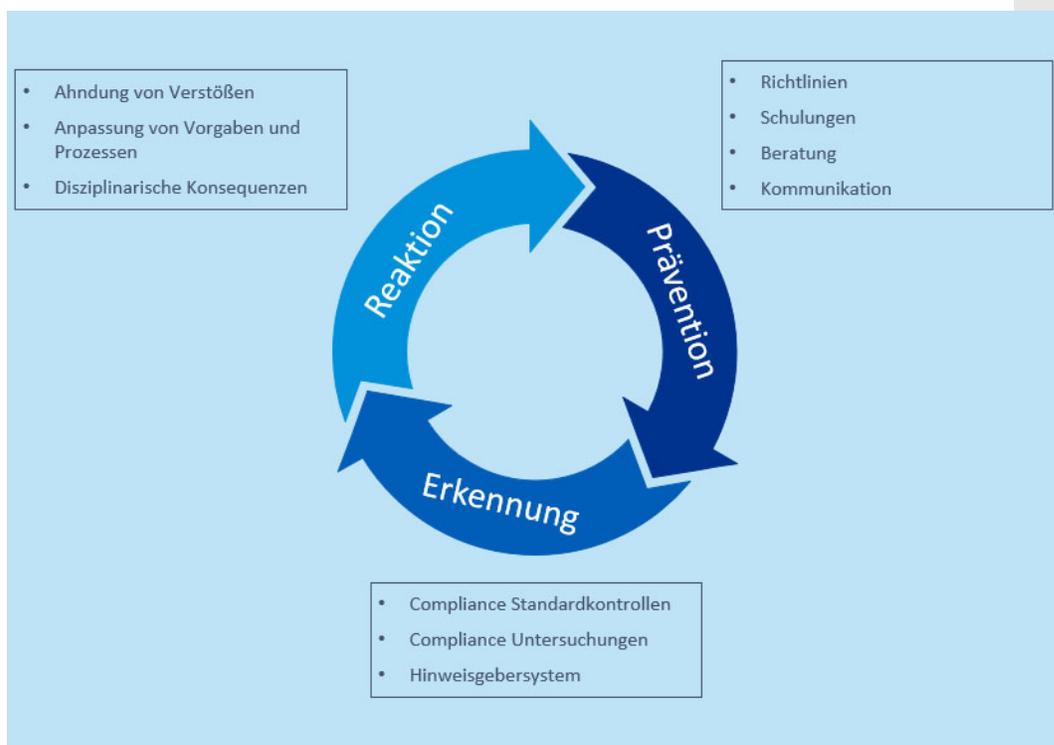
In regelmäßigen Abständen wird eine Compliance Risikoanalyse entlang der Compliance Schwerpunkte durchgeführt. Die Ergebnisse werden in das konzernweite Risikomanagement integriert.

Auf Basis der identifizierten operativen Risiken analysiert der Chief Compliance Officer den Bedarf an konzerninternen Compliance Prozessen und Maßnahmen und stimmt gemeinsam mit dem Vorstand das Compliance Programm entsprechend ab.

Compliance Risiken werden regelmäßig evaluiert und konzerninterne Prozesse und Maßnahmen entsprechend darauf abgestimmt.

6. Compliance Programm

Das Compliance Programm beinhaltet alle von der Compliance Organisation initiierten und erlassenen Richtlinien und implementierten Maßnahmen zur Prävention, Erkennung und angemessenen Reaktion bei Compliance Verstößen.



6.1 Prävention

Verhaltensgrundsätze (Code of Conduct)

Die BENTELER-Selbstverpflichtungen bezüglich ethischer Standards und Anforderungen sind in den Unternehmenswerten sowie den Verhaltensgrundsätzen (Code of Conduct) festgeschrieben. Diese stellen eine Handlungsanweisung an alle unsere Mitarbeiter und die Geschäftsleitungen dar.

Die Verhaltensgrundsätze von BENTELER beziehen sich auf die Themenfelder:

- Gesellschaftliche Verantwortung und Rechtstreue
- Umgang mit Mitarbeitern
- Wettbewerbs- und Kartellrecht
- Korruption, Geschenke und Zuwendungen
- Internationaler Handel
- Umweltschutz
- Datenschutz
- Beziehungen zu Geschäftspartnern

Sie gelten für alle Aktivitäten des Unternehmens, sowohl in der internen Zusammenarbeit als auch gegenüber Geschäftspartnern, staatlichen Institutionen und der Gesellschaft. Sie beschreiben die wesentlichen Prinzipien, die die Basis für gesetzliches und ethisches Verhalten sowie für die persönliche Integrität aller Mitarbeiter sind.

Jeder BENTELER Mitarbeiter ist dafür verantwortlich, dass sein Handeln diesen Grundsätzen entspricht. Dabei kommt den Führungskräften aufgrund ihrer Personalverantwortung eine besondere Vorbildfunktion zu.

Die Verletzung dieser Prinzipien führt, neben möglicherweise gesetzlich vorgesehenen Sanktionen, zu disziplinarischen Konsequenzen.

Eine Kurzversion mit bildlicher Darstellung der BENTELER Verhaltensgrundsätze dient insbesondere bei kürzeren Schulungen (z.B. für das Werkpersonal) zur Veranschaulichung unserer Unternehmenswerte.

Die BENTELER Verhaltensgrundsätze gelten für alle Aktivitäten der BENTELER Gruppe sowohl in der internen Zusammenarbeit als auch gegenüber unseren Geschäftspartnern, den staatlichen Institutionen und der Gesellschaft.

Weiterführende Compliance Richtlinien und Vorgaben

BENTELER hat auf Basis der festgelegten Compliance Schwerpunkte zusätzlich zum Code of Conduct folgende Regelungen erlassen:

- Organisation & Steuerung der BENTELER Gruppe
- Anti-Korruption
- Gifts & Entertainment Guidance Notes for BENTELER China
- Supplementary regulations to the Anti-Corruption policy for BST Corp., US
- Kartell- und Wettbewerbsrecht
- Exportkontrolle
- Rüstungskontrollmatrix
- Änderung von Bank- oder anderen Kontaktstammdaten
- Merkblätter zum richtigen Verhalten bei Durchsuchungen
- Hinweisgeber-Richtlinie

Diese Regelungen sind von allen Mitarbeitern der BENTELER Gruppe bzw. der jeweiligen Zielgruppe einzuhalten.

Mitarbeitersensibilisierung

Compliance Trainings werden regelmäßig in Form von Präsenz- und eLearning-Schulungen angeboten und sind für alle Mitarbeiter bzw. spezifischen Zielgruppen Pflicht.

Des Weiteren erhalten die Mitarbeiter alle aktuellen und relevanten Compliance Informationen über verschiedene Kommunikationskanäle (z.B. NEWS Compliance, Informationsveranstaltungen, Veröffentlichungen im Compliance Blog, Intranet, Bulletin Boards, Aushänge in den Werken).

Compliance Beratung

Mitarbeiter können sich bei Fragen zum richtigen Verhalten in Zweifelsfällen, in Notsituationen und bei grundsätzlichen Fragen zur Einhaltung der BENTELER Verhaltensgrundsätze an die Compliance Organisation wenden und erhalten entsprechende Hilfestellung. Die Compliance Beauftragten beraten außerdem zu allen Fragen bezüglich der Compliance Schwerpunkte und zur Einhaltung sowie zu aktuellen Änderungen der jeweiligen Rechtsvorschriften.

Diese Regelungen sind von allen Mitarbeitern der BENTELER Gruppe bzw. der jeweiligen Zielgruppe einzuhalten.



Compliance Bulletin Board



Compliance Informationsveranstaltung

6.2 Erkennung

Hinweisgebersystem

Jeder Beschäftigte ist aufgefordert, bei vermuteten Verstößen gegen den Code of Conduct oder die internen Richtlinien seinen Vorgesetzten oder die Compliance Abteilung zu informieren. Meldungen in Bezug auf Verstöße der Geschäftstätigkeit von BENTELER sowie in Bezug auf Handlungen, die den unternehmenseigenen Verhaltensgrundsätzen zuwiderlaufen, werden u.a. über das digitale BENTELER Hinweisgebersystem [B-AWARE](#) entgegengenommen und bearbeitet. Zur Nutzung von B-AWARE sind alle Mitarbeitenden der BENTELER Gruppe, aber auch Geschäftspartner sowie externe Dritte berechtigt. Das System ist per Intranet und Internet erreichbar.

B-AWARE bietet besondere technische Vorkehrungen zum Schutz der Vertraulichkeit und, sofern gewünscht und nach regionalen rechtlichen Bestimmungen möglich, der Anonymität des Hinweisgeber. Weitere Details zur Nutzung von B-AWARE und zur konkreten Hinweisabgabe erläutert die BENTELER Hinweisgeber-Richtlinie, die intern und extern einsehbar ist.

Die Compliance Beauftragten nehmen Hinweise und Beschwerden auch direkt – persönlich, per Telefon oder per E-Mail – sowie über die E-Mailadresse compliance@benteler.com entgegen.

Geschäftspartnerprüfung

Neue und bestehende Geschäftspartner werden auf Basis der Sanktionslistenkontrolle in den internen Systemen überprüft; fallspezifisch sowie auf interne Anforderung erfolgt eine zusätzliche detaillierte Überprüfung neuer oder bestehender Geschäftspartner mittels Abfrage einer externen Datenbank. Darüber hinaus führt die Compliance Organisation regelmäßig Ultimate-Beneficial-Owner Prüfungen gemäß einem risikobasierten Ansatz durch.

Interne Revision und Internes Kontrollsystem

Die im Rahmen des internen Kontrollsystems (IKS) eingeführten Kontrollen – u.a. gilt im gesamten Konzern das Vier-Augen-Prinzip – betreffen auch Compliance relevante Prozesse und werden von der Internen Revision standardmäßig mitgeprüft. Bei konkreten Hinweisen auf Verstöße gegen rechtliche Vorgaben oder Interne Richtlinien wird eine Untersuchung

Jeder Beschäftigte ist aufgefordert, bei vermuteten Verstößen gegen den Code of Conduct seinen Vorgesetzten oder die Compliance Abteilung zu informieren. Eine Meldung liegt im Interesse der BENTELER Gruppe und soll möglichst frühzeitig erfolgen.

Wir betrachten es als Zeichen von Mut, etwaige Fehlentwicklungen über unsere Kanäle zu benennen. Wir übernehmen Verantwortung für unser Handeln mit der Ambition, uns stetig zu verbessern. Dadurch zeigen wir Respekt gegenüber unseren Kolleginnen und Kollegen, unseren Geschäftspartnern, dem Recht und der Gesellschaft im Allgemeinen.

eingeleitet. Die Compliance Organisation und die Interne Revision stimmen sich hierbei ab. Für weitere Themen besteht ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen Interner Revision und Compliance gemäß Need-to-Know-Prinzip.

6.3 Reaktion

Sanktionierung bei Verstößen

Die BENTELER Gruppe nimmt die Einhaltung der im Code of Conduct festgelegten Verhaltensgrundsätze und der internen Richtlinien ernst. Verstöße werden geahndet und für alle Beteiligten nachvollziehbare und angemessene disziplinarische Konsequenzen gezogen. In ihrer Funktion beraten die Compliance Beauftragten das Management zu etwaigen Konsequenzen und Sanktionen und haben in Einzelfällen Vetorechte.

7. Kommunikation

Nur wer sich der Regeln, Grundsätze und etablierten Maßnahmen bewusst ist, kann diese auch einhalten und leben. Die Kommunikation ist daher ein entscheidender Baustein des Compliance Management Systems und Schlüsselkomponente zur gelebten Compliance bei BENTELER.

In Präsenzs Schulungen und darüber hinaus mittels eLearning werden Compliance Schwerpunkte vertieft, entsprechende Konzernrichtlinien erläutert und aufgefrischt. Regelmäßige Veröffentlichungen im Intranet, im eigenen Compliance Blog und auf diversen Bildschirmen (Bulletin Boards), die in unterschiedlichen internen Räumlichkeiten an frequenter Stelle installiert sind, dienen als Kommunikationskanäle für laufende Aktualisierungen und Veränderungen. Fragen, Unsicherheiten, Hinweise, aber auch Ideen und Weiterentwicklungspotenzial können jederzeit direkt an die jeweiligen Compliance Officer oder per E-Mail an compliance@benteler.com gerichtet werden.

Jegliche relevante Information an die Mitarbeiter wird zeitnah übermittelt, und Anfragen und Hinweise werden von den Compliance Beauftragten ebenso zeitnah und sorgfältig bearbeitet.

Kommunikationsformate & -kanäle:

- Intranet
- Code of Conduct/Policies
- Präsenzs Schulungen
- eLearnings
- Compliance Blog
- Bulletin Boards
- Aushänge in Werken

Für den Fall behördlicher Durchsuchungen steht unseren Mitarbeitern neben verschiedenen Infomaterialien (Merkblätter, Verhaltensregeln etc.) eine 24/7 erreichbare Hotline zur Verfügung. Diese leistet – neben der internen Rechtsabteilung und den Compliance Beauftragten – anwaltliche Unterstützung bei laufenden Durchsuchungen.

8. Überwachung und Verbesserung

Auf Basis laufender interner Kontrollmaßnahmen werden etablierte Prozesse hinterfragt, optimiert, ergänzt und etwaige Lücken durch neue Prozesse und Maßnahmen nach Möglichkeit geschlossen. Die Compliance Beauftragten (Chief Compliance Officer, Divisional Compliance Officer, Manager Compliance, Group Regional Compliance Officer) überwachen ihren jeweiligen Verantwortungsbereich regelmäßig und implementieren Verbesserungsmaßnahmen nach Absprache mit den fachlichen Schnittstellen.

Im Jahresbericht Compliance fasst der Chief Compliance Officer alle wesentlichen Entwicklungen und Änderungen zusammen und legt diesen dem Vorstand jährlich vor.

Zudem wird dem Vorstand jährlich ein Bericht (Fraud Report) zu möglichen unternehmensschädigenden Handlungen und Verhaltensweisen bzw. der diesbezüglich vorhandenen Kontrollen und Regelungen vorgelegt.

Die Interne Revision führt regelmäßige Standardkontrollen der etablierten Prozesse durch.

Des Weiteren werden nach Bedarf externe Berater und Auditoren hinzugezogen, um die Wirksamkeit des Compliance Management Systems bzw. einzelner Teilbereiche zu bewerten und entsprechend zu verbessern.

BENTELER versteht sich als lernende Organisation, die bestehende Systeme ständig hinterfragt und kontinuierlich Verbesserungen des Compliance Management Systems fördert.

Bei
Hausdurchsuchungen:

- Ruhe bewahren!
- Merkblatt für Hausdurchsuchungen zur Hand nehmen
- Interne Ansprechpartner benachrichtigen

BENTELER fördert kontinuierliche Verbesserungen und Weiterentwicklungen des CMS.

9. Interne Untersuchungen

Hinweise auf mögliche Compliance Verstöße können über das digitale BENTELER Hinweisgebersystem B-AWARE abgegeben werden, welches die vertrauliche Abgabe von Hinweisen ermöglicht. Neben diesem Kanal ist eine Meldung auch persönlich, telefonisch, schriftlich oder per E-Mail an die zuständigen Compliance Officer, die lokalen Complaint Manager oder an das Compliance E-Mail-Postfach möglich. Hinweise, die bei anderen Stellen innerhalb der BENTELER Gruppe eingehen, sind unverzüglich, unbearbeitet und ohne Kopie an Dritte an einen Compliance Officer weiterzuleiten.

Nach Erhalt eines Hinweises plausibilisiert ihn der zuständige Compliance Officer dahingehend, ob die Meldung relevant ist (z.B. ob ein möglichen Verstoß gegen Gesetze, interne Richtlinien / Prozesse und / oder ethische Standards vorliegt). Im Rahmen der Plausibilisierung wird der zugrunde liegende Sachverhalt unter Wahrung des Need-to-know-Prinzips durch Rückfragen, Hintergrundrecherchen etc. validiert.

Sofern die Plausibilisierung eines Hinweises konkrete Anhaltspunkte für einen Compliance Fall ergeben hat, leiten der zuständige Divisional Compliance Officer oder der Chief Compliance Officer eine interne Untersuchung ein, die im Verantwortungsbereich von Compliance liegt.

Alle BENTELER Mitarbeiter und Organe sind verpflichtet, Untersuchungen vollumfänglich zu unterstützen. In Einzelfällen können der Chief Compliance Officer die Divisional Compliance Officer oder der Manager Compliance nach Abstimmung mit dem Vorstand bzw. der Divisionsleitung eine Einbeziehung externer Rechtsanwälte oder Berater (z.B. Dolmetscher, Forensiker, Detektiv) anordnen.

Im Rahmen einer eSearch kann durch den Chief Compliance Officer, die Divisional Compliance Officer, den Manager Compliance und gegebenenfalls durch Mitarbeiter der Internen Revision und externe Rechtsanwälte oder Berater Einsicht in elektronische Daten einzelner Mitarbeiter genommen werden. Dies betrifft insbesondere Daten auf PCs und Laufwerken, im Netz gespeicherte Daten sowie Daten in der Mailbox und umfasst auch personenbezogene Daten. Zu diesem Zweck können Daten elektronisch gesichert, wiederhergestellt, gespeichert, gefiltert und aufbereitet werden. Es werden nur dienstliche Daten gesichtet. Im Falle eines Verdachts einer strafrechtlich relevanten Handlung durch einen konkreten Mitarbeiter können private Daten gespeichert werden.

Das Need-to-know-Prinzip bedeutet „Kenntnis nur bei Bedarf“ und beschreibt den Grundsatz, dass nur diejenigen Personen die betreffenden Informationen erhalten dürfen, die diese Informationen für die Erfüllung ihrer konkreten Aufgabe tatsächlich benötigen.

Das Prinzip soll hier vornehmlich die von einer Untersuchung betroffenen Mitarbeiter schützen.

Interne Untersuchungen müssen die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Transparenz und Zweckbindung einhalten sowie umfassend dokumentiert werden. eSearches müssen zudem im Besonderen den Grundsätzen der Angemessenheit und Verhältnismäßigkeit entsprechen. Es gelten die Unschuldsvermutung sowie die Grundsätze der Objektivität und Neutralität.

Nach Aufklärung des zu untersuchenden Sachverhaltes erstellt der mit der Untersuchung befasste Compliance Officer einen Abschlussbericht (Compliance Investigation Report).

Der Bericht wird an den vorgesetzten Compliance Officer und an den für das Ressort Compliance zuständigen Geschäftsführer der Division übergeben.

Hat die Untersuchung einen Vorwurf gegen einen Mitarbeiter bestätigt, entscheidet die betroffene Divisionsleitung (ggf. die lokale Geschäftsführung) über die weitere Vorgehensweise unter Berücksichtigung der lokalen arbeitsrechtlichen Gegebenheiten.

Unabhängig vom finalen Ergebnis sollen Erkenntnisse aus den Untersuchungen im Hinblick auf die Prävention von Richtlinien- oder Gesetzesverstößen genutzt werden. Die Abschlussberichte sollen darauf eingehen, ob und inwieweit sich im Rahmen der Untersuchung Prozessschwächen ergeben haben und Änderungen erforderlich sind.

10. Unterstützung und Verantwortlichkeit im Bereich Nachhaltigkeit / ESG

Der Bereich Compliance erstellt in Abstimmung mit den betroffenen Fachabteilungen und dem Sustainability Office die nach dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) vorgeschriebene Grundsatzerklärung der BENTELER Gruppe sowie das nach dem UK Modern Slavery Act erforderliche [Modern Slavery Statement der BENTELER Gruppe](#).

Der Chief Compliance Officer ist Mitglied im Supply Due Diligence Committee, das die Überwachung des Risikomanagements zur Einhaltung von Menschen- und Kinderrechten sowie menschenrechtsbezogener Umweltrechte im Sinne des LkSG zur Aufgabe hat.

Compliance verantwortet darüber hinaus die Berichterstattung zum Abschnitt Governance im Rahmen des Corporate Social Responsibility Reporting der EU.

Allgemeine Kundenfragen zum Unternehmen

Die Abteilung Compliance koordiniert die Beantwortung von allgemeinen Kundenfragen aller Art zum Unternehmen. Dies beinhaltet u.a. Fragen zu Nachhaltigkeitsbemühungen, Unternehmensethik, Managementprozessen und Lieferkettenthemen. Die Abteilung Compliance stellt sicher, dass die notwendigen Fachabteilungen bei der Informationssammlung eingebunden werden und hält deren Antworten nach, damit Kunden in kürzester Zeit die bestmögliche Antwort erhalten. Durch die zentrale Rückmeldung der Antworten durch die Abteilung Compliance wird eine korrekte und einheitliche Außendarstellung sichergestellt.

Rechtliche Hinweise / Kontakt

Herausgegeben von
BENTELER International AG
Schillerstraße 25-27
5020 Salzburg
Österreich

www.benteler.com

Stand: Januar 2025